AfD Fraktion Bad Vilbel • Postfach 13 20 • 61213 Bad Nauheim

Per E-Mail

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Oliver Junker
61118 Bad Vilbel

AfD Fraktion Bad Vilbel
Norbert Schmidt
Fraktionsvorsitzender
Tel. 0151 – 18 22 44 59
Mail norbert.schmidt@afd-wetterau.de
Web www.afd-bad-vilbel.de

Bad Vilbel, den 25.10.2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur „Beschlussvorlage (2026/203) Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Vilbel“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Namen der AfD-Fraktion im Stadtparlament bitte ich Sie, nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (TOP 4, Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer) sowie der nachfolgenden Stadtverordnetenversammlung am 03. November 2026 (TOP 5) zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Steuersätze der Hundesteuer werden ab 2027 wie folgt neu festgesetzt:

	Alt	Neu
Jeder Hund bis Nackenhöhe 35 cm	-	58,-
Jeder Hund bis Nackenhöhe 65 cm	-	72,-
Jeder Hund über 65 cm Nackenhöhe	-	85,-
Gefährlicher Hund	650,-	850,-

Die Staffelung erfolgt nach der Größe (Nackenhöhe) des ausgewachsenen Hundes. Bei der Anmeldung eines Welpen muss dieser im Alter von einem Jahr erneut vorgestellt werden, um die Größe zu bestimmen und die Hundesteuer ggf. anpassen zu können.

Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund bleibt – unabhängig von seiner Größe – dieselbe wie für den Ersthund.

Die bisherige Staffelung, bei der der zweite und jeder weitere Hund mit einem höheren Betrag besteuert wurden, entfällt.

Für gefährliche Hunde wird der Steuersatz von bisher 650,00 € auf 850,00 € jährlich angehoben.

Dem Absatz zur Steuerbefreiung gemäß Vorlage wird um folgenden weiteren Punkt erweitert:

Bei der Übernahme eines Hundes aus einem Tierheim wird dem neuen Besitzer die fällige Hundesteuer für den Zeitraum von drei Jahren ab Übernahme erlassen.

Begründung:

Wie bekannt, lehnen wir alle Arten von Bagatellsteuern ab. Auch die Hundesteuer ist eine solche Steuer.

Aufgrund unserer Erfahrungen mit der Zweitwohnsteuer halten wir eine Mehrheit für einen Antrag auf Abschaffung der Hundesteuer bei den momentan bestehenden politischen Mehrheiten in diesem Hause allerdings für vollkommen unrealistisch.

Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass eine Erhöhung der Hundesteuer um 47 % dem Bürger in einer Zeit, in der er ohnehin schon mit zahlreichen Abgaben belastet wird, nicht zu vermitteln ist.

Was nützen Reformen durch höhere Ebenen, die angeblich zu einer Entlastung der Bürger führen sollen, wenn dann die kommunalen Steuern derart angehoben werden?

Insbesondere einkommensschwache Hundehalter, darunter viele Rentner mit schmaler Rente, die meist kleinen Hunden ein liebevolles Zuhause geben, sind davon betroffen. Deshalb soll es hier beim bisherigen Steuersatz bleiben.

Die Staffelung nach der Größe eines Hundes wird damit begründet, dass die im 5. Absatz der Vorlage aufgeführten Leistungen und der Aufwand der Stadt Bad Vilbel und damit die verursachten Kosten keinen Unterschied machen, ob kleinere oder größere Hunde gehalten werden.

Wenn der Steuersatz für kleine und mittlere Hunde derart angehoben wird, wie in der Vorlage geplant, muss damit gerechnet werden, dass viele Hundehalter – insbesondere die bereits erwähnten einkommensschwachen Gruppen – ihre Hunde womöglich in ein Tierheim abgeben müssen.

Die Situation in den Tierheimen ist jedoch bereits jetzt prekär, da die Träger der Tierheime mit immer größeren Problemen zu kämpfen haben:

- höhere Kosten für Tierarzt, Angestellte und Futter,
- Personalmangel bei den Tierpflegern, weniger Vermittlungen und immer mehr Abgaben, auch von schwierigen oder vernachlässigten Tieren.
- Dazu kommen noch die Kosten für die Instandhaltung der Anlagen wie Käfige und Zwinger inklusive Bedachungen.

Die Kapazitäten sind teilweise restlos erschöpft, sodass es zu Aufnahmestopps kommt.

Deshalb kommt es auch zu immer mehr ausgesetzten Tieren, die trotzdem aufgenommen werden müssen. Hier ist die Tendenz steigend, mahnt auch der Deutsche Tierschutzbund.

Um diese Situation zu mildern – sowohl für die Tierheime als auch für die Tiere selbst – möge die Stadtverordnetenversammlung bei Abnahme eines Hundes aus einem Tierheim einen befristeten Erlass der Hundesteuer beschließen.

Ein Erlass der Hundesteuer für drei Jahre würde insbesondere einkommensschwachen Familien die Entscheidung erleichtern, einen Hund aufzunehmen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die AfD Fraktion Bad Vilbel

Michael Kuger
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender